

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

31 (18.4.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 31.**

Mittwoch, den 18. April

1855.

Crim.-S.-G.-Nr. 1706. Plenum. Durch Urtheil des diesseitigen Gerichtshofes vom 26. September 1854, auf ergriffenen Rekurs vom Großh. Oberhofgericht am 30. März d. J. bestätigt, wurde Rechtsanwalt Steinwender zu Waldshut wegen Treulosigkeit zu einer dreijährigen Entziehung des Schriftverfassungsrechts verurtheilt.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 10. April 1855.

Großh. Bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.

Litschgi.

Beule.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Bonaventura Maier ist der kath. Schuldienst zu Herrenschwand, Bezirksamts Schönau, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schültern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Jos. Rombach ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Todtnau, Bezirksamts Schönau, mit dem Dienst-einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schültern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Schäuble ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Zell, Bezirksamts Schönau, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 240 Schültern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Achstarrn, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Schneider zu Neuthe, Amts Emmendingen, übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Brigach, Schulbezirks Hornberg, ist dem seitherigen Unterlehrer Conrad Braun zu Altenheim übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Lindach, Schulbezirks Eberbach, ist dem seitherigen Unterlehrer Carl

Friedrich Schenzel zu Eggenstein übertragen worden.

**Übrigkeftliche Bekanntmachungen.**

Nr. 7913. Da Lorenz Fischer von Gottmadingen, wohnhaft gewesen in Borndorf, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 545, nicht gestellt hat, so wird er des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe des 3/10-tigen Vermögensabzugs, sowie in die Kosten verfällt.

Nadolphzell, den 14. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 7914. Der ledige Samuel Moos von Gailingen hat der diesseitigen Aufforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 436, keine Folge geleistet, er wird deshalb des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten verfällt.

Nadolphzell, den 14. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 3009. (Landesverweisung.) Carl G. A. Fries von Wölffschlugen, Königl. Württ. Oberamts Nürtingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. August v. J., Nr. 5009, wegen Diebstahls zu 7-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare und Augenbraunen und graue Augen, runde Ge-

sichtsform und blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, kleine Nase und Mund, gute Zähne, schwache Barthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 16. April 1855.  
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

zukäme, wenn sie beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Carlsruhe, den 3. April 1855.  
Großh. Landamtsrevisorat.  
Schuster.

### Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 3212. (Erbvorladung.) Joseph Gissler und Lorenz Gissler von Oberschopfheim, Ersterer im Jahre 1832 und Letzterer im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert, beide seit dem Jahre 1842 ohne alle Nachricht und sich unbekannt wo? aufhaltend, sind zur Erbschaft ihres am 15. Februar d. J. gestorbenen Vaters, des Wittwers und Landwirths Lorenz Gissler von da berufen. Diese Beiden und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Vornahme dieser Erbtheilung und Empfangnahme ihrer Erbtheile hier zu stellen, widrigens dieselben lediglich denjenigen Personen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 31. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Fingado.

Nr. 925. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der in Untereggingen ledig verstorbenen Cäcilia Schänzle sind Nachbenannte berufen, als: Joseph Albiker von Untereggingen, Theresia, Peter und Lukas Weissenberger von Degernau und Georg Rebmann von Eberfingen, welche sämtlich Geschwister Abkömmlinge der Erblasserin sind. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden sie hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb 3 Monaten a dato geltend zu machen, widrigensfalls angenommen werden müßte, daß sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen und sie mithin bei der Erbtheilung unberücksichtigt bleiben.

Stühlingen, den 28. März 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.

(Erbvorladung.) Friederike, geb. Knobloch, Ehefrau des Carl Zimmermann, welche beide im Jahre 1846 nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres ledig verstorbenen Bruders Johann Friedrich Knobloch und ihres Vaters Alexander Knobloch von Ruffheim berufen. Dieselbe oder deren Leibeserben werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß der Verstorbenen lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erstaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsabrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolien werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 8648. Christoph Wenz, Adam's Sohn von Söllingen, auf Dienstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 12,068. Johann Georg Zorn, Bäcker mit seiner Familie von Eutingen, auf Mittwoch, den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 8959. Bernhard Wimmer mit seinen Kindern von Grombach, auf Samstag, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 11,311. Alois Kaiser und dessen Ehefrau von Zell, auf Dienstag, den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

### Kaufantrag.

Nr. 568. (Brennholzlieferung.) Das für die hiesigen Amtsgefängnisse nöthige Brennholz für den Winter 1855/56, nämlich 24 Klafter buchenes und 3 " tanneses Scheiterholz soll an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden.

Die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Brennholzlieferung betr.“ bis zum 9. Mai d. J. anher einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung der Soumissionen Vormittags 10 Uhr stattfindet.

Die näheren Bedingungen können jederzeit bei die seitiger Stelle eingesehen werden.

Carlsruhe, den 12. April 1855.  
Großh. Amts-Casse Carlsruhe.  
Reinhard.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 5.